Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 11. November 2026

(Fundstelle:
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-80.pdf)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 12. März 2026 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-14.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 Nr. 3 wird folgender Buchstabe f) angefügt:

 „f) das Studium des Fachs Bildung für nachhaltige Entwicklung als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG."

 b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

 aa) In Nr. 1 wird die Zahl „211" durch die Zahl „212" ersetzt.

 bb) In Nr. 3 wird folgender Buchstabe f) angefügt:

 „f) das Studium des Fachs Bildung für nachhaltige Entwicklung als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG."

 c) In Abs. 4 Nr. 3 wird folgender Buchstabe e) angefügt:

 „e) das Studium des Fachs Bildung für nachhaltige Entwicklung als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG."

 d) In Abs. 5 Nr. 1 wird folgender Buchstabe d) angefügt:

 „d) das Studium des Fachs Bildung für nachhaltige Entwicklung als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLBG."

2. § 7 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 wird in der Tabelle beim Modul ‚Interdisziplinäre Erziehungswissenschaft' das Wort „keine" durch die Wörter „zur Modulprüfung bzw. den Modulteilprüfungen: regelmäßige Teilnahme an der gewählten Lehrveranstaltung, sofern für diese gemäß Modulhandbuch eine Teilnahmeverpflichtung vorgesehen ist." ersetzt.

 b) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Wörter „oder das ‚Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule' (ZLB) gemäß § 9 Abs. 2" gestrichen.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

 a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

 aa) Die Angabe „bzw. 8“ wird gestrichen.

 bb) In der Tabelle wird das Modul „Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule“ aufgehoben.

 cc) In Satz 1 werden die Wörter „‚Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule‘ oder“ gestrichen.

 b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

 aa) In der Tabelle wird das Modul „BA Soz. D 6.1 A Grundlagen der Arbeitswissenschaft“ wie folgt gefasst:

„

BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

“

 bb) In Nr. 9 wird in der Tabelle beim Modul „Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen das Wort „Referat“ durch „Portfolio“ sowie das Wort „Referate“ durch das Wort „Portfolios“ ersetzt.

 cc) In Nr. 15 Satz 2 werden die Wörter „oder das ‚Zusatzmodul Didaktik und Pädagogik der Mittelschule‘ (ZLB) gemäß § 9 Abs. 2“ gestrichen.

4. In § 10 Nr. 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„

Bereich	**Modulbezeichnung**	**P/WP**	**Zulassungs-voraussetzungen**	**Modulprüfung/ Modulteilprüfungen**	**LP**
Arbeit	BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	BASozD2V8 Ergonomische Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5

	BASozD2V2 Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Beruf	BASozD1E9 Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarkt-soziologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Berufswahl und berufliche Entwicklung	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Wirtschaft	BASozD2V22 Wirtschafts-soziologie	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Ökonomisches Handeln in Unternehmen	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
Technik	Grundlagen der Technik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio oder - schriftliche Hausarbeit	5

	Anwendungsfelder und effektive Nutzung der Technik	P	keine	- Referat (unbenotet) mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	5
Fachdidaktik	Basismodul: Einführung in die Didaktik des Lernbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (Unterrichtsfach)	P	keine	- Referat	5
	Vertiefungsmodul 1: Didaktik der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung	P	keine	- 2 Referate	5
	Vertiefungsmodul 2: Arbeitswissenschaftliche Grundlagen und Didaktik der technischen Grundbildung	P	keine	- 2 Referate	5
	Ergänzungsmodul: Kooperationspartner und außerschulische Lernorte der Arbeitslehre	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	1
	Universitätsspezifisches, profilbildendes Modul: AWT als profilbildendes Steuerungsfach in der Mittelschule	P	keine	- Portfolio (unbenotet)	5

“

5. § 12 wird wie folgt geändert:

 a) In Abs. 1 Nr. 1 werden in der Tabelle beim Modul ‚Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS‘ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

 -schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.

b) In Abs. 2 Nr. 1 werden in der Tabelle beim Modul ‚Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS' in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

-schriftliche Prüfung (Klausur)" angefügt.

c) Die Tabelle in Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Beim Modul ‚Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd GY' werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

-schriftliche Prüfung (Klausur)" angefügt.

bb) Beim Modul ‚Vertiefungsmodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GY' werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder -Referat mit Portfolio" gestrichen

cc) Beim Modul ‚Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft GY' werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder -Referat mit Portfolio" gestrichen.

dd) Beim Modul ‚Aufbaumodul Landeskunde/Kulturwissenschaft GY' werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen nach den Wörtern ‚Referat mit Portfolio oder' die Wörter „-schriftliche Prüfung (Klausur) oder" eingefügt.

6. In § 18 Nr. 3 a) werden in der Tabelle beim Modul Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt jeweils die Wörter „Referat" und „Referate" durch die Wörter „Portfolio" und „Portfolios" ersetzt.

7. In § 27 Nr. 2 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„

Modulbezeichnung	**P/WP**	**Zulassungsvoraussetzungen**	**Modulprüfung/ Modulteilprüfungen**	**LP**
BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5

BASozD2V2 Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BASozD1E9 Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Berufswahl und berufliche Entwicklung	WP	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder - schriftliche Hausarbeit oder - Portfolio oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - mündliche Prüfung	5
BASozD2V5 Bildungssoziologie	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

BASozD2V10 Familie und Arbeit im Lebenslauf	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5
BASozD2V18 Sozialpolitik und Ungleichheit	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -schriftliche Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -Portfolio	5

“

8. Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

„§ 29a
Erweiterungsstudium Bildung für nachhaltige Entwicklung 45 LP

[1]Die nachstehenden Regelungen beschreiben Inhalt und Aufbau des Erweiterungsstudiums Bildung für nachhaltige Entwicklung. [2]Hinsichtlich der Ersten Staatsprüfung und deren Bewertung gilt § 119 LPO I abschließend.

1. Pflichtmodule

Modulbezeichnung	**P/WP**	**Zulassungs-voraussetzungen**	**Modulprüfung/ Modulteilprüfungen**	**LP**
Basismodul: Grundlagen einer BNE verstehen	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -praktische Studienleistung oder -Referat mit Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	10
Basismodul: Allgemeinpädagogische und fachdidaktische Grundlagen nachhaltiger Unterrichtsgestaltung entwickeln	P	keine	- Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -praktische Studienleistung oder -Referat mit Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	10

Basismodul: Lerngelegenheiten für BNE in nicht-schulischen Organisationen erkennen und gestalten	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -praktische Studienleistung oder -Referat mit Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	5
Basismodul: Nachhaltige Entwicklung in Bildungsorganisationen implementieren	P	keine	-Portfolio oder -schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder -mündliche Prüfung oder -praktische Studienleistung oder -Referat mit Portfolio oder -schriftliche Hausarbeit Das Modul ist unbenotet.	5

Basismodul: Interdisziplinäre Sichtweisen auf eine (nicht-)nachhaltige Entwicklung vertiefen, verstehen und transferieren		keine	-Referat oder -praktische Studienleistung. Die regelmäßige Teilnahme an den dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen wird für das Bestehen des Moduls vorausgesetzt. Das Modul ist unbenotet.	10

2. Wahlpflichtmodule

Nachgewiesen werden muss eines der nachfolgenden Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	**P/WP**	**Zulassungs-voraussetzungen**	**Modulprüfung/ Modulteilprüfungen**	**LP**
Aufbaumodul: Lerngelegenheiten für BNE in nicht-schulischen Organisationen erkennen und gestalten	WP	keine	-Referat oder -praktische Studienleistung Das Modul ist unbenotet.	5
Aufbaumodul: Nachhaltige Entwicklung in Bildungsorganisationen implementieren	WP	keine	-Referat oder -praktische Studienleistung Das Modul ist unbenotet.	5

“

9. In § 39 wird die Tabelle wie folgt geändert:

 a) Beim Modul ‚Aufbaumodul Englische und Amerikanische Sprachwissenschaft WiPäd GY‘ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

 -schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.

 b) Beim Modul ‚Aufbaumodul Englische und Amerikanische Kulturwissenschaft WiPäd‘ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

-schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.

c) Beim Modul ‚Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft WiPäd GY‘ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

-Referat mit Portfolio

oder

-schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.

d) Beim Modul ‚Zusatzmodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft WiPäd‘ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „oder

-Referat mit Portfolio

oder

-schriftliche Prüfung (Klausur)“ angefügt.

10. In § 44 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„

Modulbezeichnung	**P/WP**	**Zulassungs-voraus-setzungen**	**Modulprüfung/ Modulteilprüfungen**	**LP**
Basismodul Fachdidaktik Politik und Gesellschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Wahlpflichtbereich I				
Wählbar sind die im Folgenden aufgeführten Module gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie sowie Module aus den Modulgruppen A Sociological Theory, B Methods of Empirical Social Research und C Major Field gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sociology and Social Research. – BA Soz A.1.1 Allgemeine Soziologie I – BA Soz A.1.2 Allgemeine Soziologie II – BA Soz A.2 Sozialstruktur im internationalen Vergleich I & II – BA Soz B.1.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I – BA Soz B.1.2 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II – BASozD1E2: Einführung in die Bevölkerungs- und Familiensoziologie – BASozD1E7: Einführung in die MigrationssoziologieBASozD1E5: Einführung in die Globalisierungs- und Europasoziologie – BASozD1E1 Einführung in die Arbeitswissenschaft – BASozD2V8 Ergonomische Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt – BASozD2V2 Arbeitsgestaltung: Entgelte, Zeit, Mitbestimmung – BASozD1E9 Einführung in die Berufs- und Arbeitsmarktsoziologie – BASozD1E3: Einführung in die Bildungssoziologie				

– BASozD1E4: Einführung in die Gesundheitssoziologie – BASozD1E6: Einführung in die Mediensoziologie – BASozD1E8: Einführung in die Sozialpolitik und Ungleichheit Sofern die Module Allgemeine Soziologie I, Allgemeine Soziologie II, Sozialstruktur im internationalen Vergleich I & II, Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I oder Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, sollten diese nicht nochmals belegt werden.
Wahlpflichtbereich II
Wählbar sind Module des Typs Vorlesung und des Typs Seminar sowie höchstens ein Modul des Typs Seminar (klein) aus den politikwissenschaftlichen Teilgebieten des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft.

“

§ 2

[1]Diese Satzung tritt am 12. November 2026 in Kraft. [2]Das Erweiterungsstudium Bildung für nachhaltige Entwicklung (§ 29a) wird erstmals zum Wintersemester 2026/27 angeboten. [3]Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. November 2026.

Bamberg, 11. November 2026

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 11. November 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. November 2026.